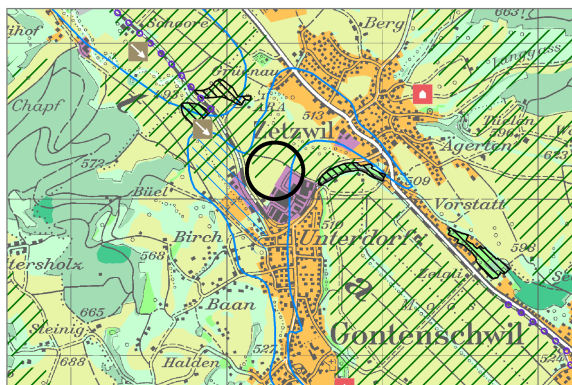


Anpassung des Richtplans (Anpassung des Siedlungsgebiets und Anpassung der Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB) in Gontenschwil) vom

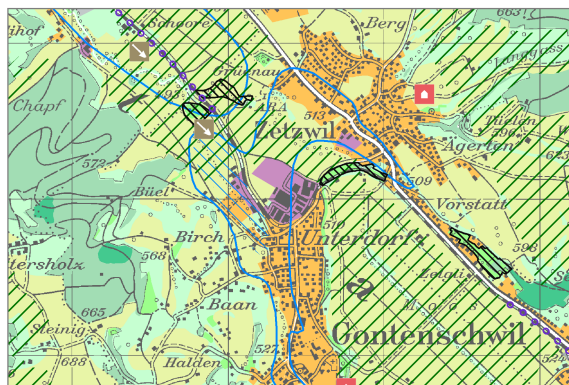
1. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1 : 50'000)



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte (Ausschnitt Originalmassstab 1 : 50'000)



2. Inkrafttreten

- ¹ Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- ² Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsidentin des Grossen Rats:

Protokollführer:

Veröffentlichung: